

Pressemitteilung

Berlin, den 08. Dezember 2021

bdo Initiative erfolgreich

Verlängertes Kurzarbeitergeld wird erhöht

Pandemiebedingt befinden sich viele Beschäftigte der Busbranche seit vielen Monaten in Kurzarbeit. In den letzten Wochen hat sich die wirtschaftliche Situation der Busunternehmen aufgrund der staatlichen Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen erneut massiv verschlechtert. Der bdo hatte sich daher intensiv für die Verlängerung der Kurzarbeiterregelungen bis Ende März 2022 ausgesprochen. Zwar wurde diesem Wunsch bereits bei den Bund-Länder-Beratungen entsprochen, allerdings drohte die Kürzung der Leistungssätze auf 60 Prozent.

„Die Beibehaltung der erhöhten Kurzarbeit-Leistungssätze ab 01. Januar 2022 ist dringend geboten, damit die Beschäftigten auch weiterhin abgesichert sind.“ erklärte bdo-Präsident Hülsmann deshalb in einem Brandbrief an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, mit dem er die verlängerte Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, aber auch die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gefordert hatte.

Heil reagierte prompt: Durch seine Initiative werden die Ampel-Fraktionen jetzt die Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf den Weg bringen. Dafür ist noch ein entsprechender Änderungsantrag im Zuge der Beratungen über das Gesetz zur Corona-Impfprävention nötig.

Die Anhebung des Kurzarbeitergeldes wird damit stufenweise auf bis zu 87 Prozent der Nettoentgeltdifferenz erfolgen. Ab dem 4. Bezugsmonat werden 70 Prozent der Nettoentgeltdifferenz gezahlt und ab dem 7. Bezugsmonat 80 Prozent, mit Kind 87 Prozent.

Die Regeln werden für Beschäftigte gelten, die bis zum 31. März 2021 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld hatten. Außerdem werden Beschäftigte, die seit April 2021 erstmalig in Kurzarbeit gegangen sind, für den Zeitraum von Januar bis März 2022 einen Anspruch auf die erhöhten Leistungssätze erhalten.

„Wir begrüßen sehr, dass unsere Forderung nach Anhebung des Kurzarbeitergeldes so prompt umgesetzt wird. Kurzarbeit bedeutet für die Beschäftigten teilweise einen existenziellen Einkommensverlust. Für die Unternehmen bedeutet eine Verschlechterung der Kurzarbeiterregelungen hingegen Personalverlust und Stellenabbau. Offen bleibt leider, ob die Arbeitgeber bei den Sozialbeiträgen weiterhin zu 100 Prozent entlastet werden. Der bdo wird sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung auch an dieser Stelle nachschärft. Der EU-Rahmen lässt dies uneingeschränkt zu.“ so Hülsmann.

++++

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. ist der Spitzenverband der deutschen Busbranche und vertritt die Interessen der privaten und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich Personennahverkehr, Bustouristik und Fernlinienverkehr gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Kontakt: Till Dreier, Referent Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030 / 24089 300 | E-Mail: Till.Dreier@bdo.org

Die EU-Datenschutzgrundverordnung: Hinweis zum Umgang mit Ihren Daten:

Dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. ist der Schutz Ihrer Daten ein besonderes Anliegen. Mit unseren Newslettern und Veranstaltungshinweisen informieren wir Sie über die Arbeit des Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. und wichtige Themen des Busgewerbes. Gerne möchten wir Sie auch in Zukunft über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Sofern Sie keine Informationen wie Newsletter und Veranstaltungshinweise mehr von uns erhalten möchten, können Sie uns dies selbstverständlich jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an info@bdo.org oder auf dem Postweg an bdo e.V., Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin mitteilen. Sie werden dann die Informationen nicht mehr von uns erhalten.

Fragen zum Umgang des bdo e.V. mit Ihren Daten beantworten wir gerne unter info@bdo.org.